

## Beschlossen auf dem Landesparteitag am 29. und 30. Oktober in Kiel

## Kriterien für Landesarbeitsgemeinschaften

Für die zukünftige Verteilung von finanziellen Mitteln und der Berechnung von Delegierten zum Landesparteitag, werden bei den Landesarbeitsgemeinschaften folgende Kriterien erfüllt:

- Eine eigene Mitgliederliste. Die Anzahl der Mitglieder wird der Landesgeschäftsstelle zur Berechnung des Delegiertenschlüssels gemeldet.
- Es gibt gewählte Sprecher\*innen bzw. einen Sprecher\*innenrat.
- Pro Kalenderjahr führt jede Landesarbeitsgemeinschaft eine (Online-)Mitgliederversammlung durch.
- Die Angaben der ersten drei Punkte werden in einem Tätigkeitsbericht an die Landesgeschäftsstelle gesandt.

Jeder Landesarbeitsgemeinschaft steht darüber hinaus eine offizielle Kontaktadresse zu (@linke-sh.de).

Die Regelung gilt ab Januar 2023.